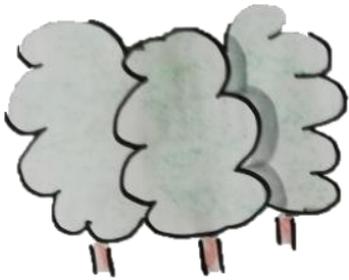




## Konzeption des Landkreises Mainz-Bingen zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets (§ 25 Abs. 5 KiTaG)



„Die neue Verteilung des Sozialraumbudgets birgt **Chancen**, Gegebenheiten vor Ort individueller sichten und nutzen zu können. Etablierte Angebote können so besser gefördert werden und Neues geschaffen werden.“ (Zitat einer Kita-Leitung im Landkreis)



## Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln



„Um **Verdrängungseffekte, Gentrifizierung und sozialräumliche Segregation** vorzubeugen [...] und um sicher zu stellen, dass es am Ende keine „Modernisierungsverlierer“ gibt [...].“ (Zitat einer Kita-Leitung im Landkreis)



# Impressum

## Herausgegeben von:

Kreisverwaltung Mainz-Bingen  
Georg-Rückert-Straße 11  
55218 Ingelheim

## In Zusammenarbeit mit:

Hochschule Koblenz  
Fachbereich Sozialwissenschaften  
Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung  
in der Kindheit |  
Rheinland-Pfalz (IBEB)  
Konrad-Zuse-Str. 1  
56075 Koblenz

Besuchsadresse:  
Karl-Härle-Str. 1-5  
56075 Koblenz

## Bildnachweis

IBEB / HS Koblenz

## Verantwortliche und Mitwirkende der Kreisverwaltung Mainz-Bingen:

Stefan Schuhmacher  
Stellv. Abteilungsleiter Jugendamt LK Mainz-Bingen;  
Hannah Werner  
Fachberatung Kindertagesstätten  
Desiree Tobe  
Fachberatung Kindertagesstätten  
Jaqueline Brossart  
Bildungsmonitoring

## Verantwortliche des IBEB und Landkreis Mainz-Bingen:

Prof. Dr. Armin Schneider  
Direktor; Projektleitung  
Ulrike Pohlmann  
Geschäftsführerin  
Dr. Marina Swat  
wissenschaftliche Mitarbeiterin, Projektleitung  
Martina Pokoj  
wissenschaftliche Mitarbeiterin  
Elisabeth Bahner  
wissenschaftliche Mitarbeiterin

## Weitere wissenschaftliche Mitarbeiter:innen des IBEB:

Sabrina Bläser  
Alexandra Gottschalk  
Anika Reifenhäuser  
Dr. Andy Schieler  
Dr. Daniela Menzel

Isabelle Saß  
(studentische Hilfskraft)

Silke Astor  
(Projektassistentin)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung.....</b>	<b>5</b>
<b>1. Der Auftrag im Sinne der sozialrechtlichen Dreiecksbeziehung.....</b>	<b>7</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen	8
1.1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (§ 25 Abs. 5 KiTaG)	9
1.1.2 Schwerpunkte und Kriterien des KiTaZG	11
1.2 Unsere Handlungsleitlinien zu einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung	12
<b>2. Ausgangslage und Prozessgestaltung.....</b>	<b>14</b>
2.1 Bisherige sozialraumorientierte Arbeit in Mainz-Bingen	14
2.2 Gemeinsame Gestaltung des Prozesses zur Konzeptionsentwicklung	16
<b>3. Sozialraumdefinition, Ziele und Verwendung des Sozialraumbudgets.....</b>	<b>24</b>
3.1 Definition der Kita-Sozialräume für Mainz-Bingen	24
3.2 Ziele und Verwendung des Sozialraumbudgets	25
<b>4. Fortschreibung und Evaluation.....</b>	<b>35</b>
4.1 Fortschreibung	36
4.3 Evaluation (IBEB)	39
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>40</b>

# Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis (in Anlehnung an Herborth, 2014: 30)	7
Abbildung 2: Zielsetzungen des SRB in Anlehnung an Landtag RLP Drucks. 17/8830: 52, eigene Darstellung	10
Abbildung 3: Zweck der Förderung durch das SRB (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 2), eigene Darstellung	11
Abbildung 4: Prozessschritte der Konzeptionsentwicklung, IBEB 2021	16
Abbildung 5: Förderstränge zum Einsatz des Sozialraumbudgets, IBEB 2021	26
Abbildung 6: Schwerpunkte der Quintett Fachkräfte, IBEB 2021	29
Abbildung 7: Prozess der Fortschreibungsschritte der Konzeptionsentwicklung, IBEB 2021	36
Abbildung 8: Bestandteile der Konzeptionsfortschreibung im Landkreis Mainz-Bingen, IBEB 2021	39

# Einleitung

Die folgende Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets möchte Ihnen als Lesende einen umfassenden wie auch zielgerichteten Überblick über die jeweiligen behandelten Themengebiete im Rahmen der gemeinschaftlichen Entwicklung nachhaltiger Kita-Sozialräume im Landkreis Mainz-Bingen geben.

Der Prozess der Konzeptionserstellung erfolgte partizipativ und unter Einbezug der verschiedenen Akteursgruppen des Sozialraumes. Dem liegt die sozialrechtliche Dreiecksbeziehung zugrunde, mit deren Ausführungen die vorliegende Ausarbeitung im Kapitel eins beginnt. Nachfolgend werden in diesem Kapitel die gesetzlichen Grundlagen sowie zugrundeliegenden Handlungsleitlinien zugunsten einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung vorgestellt.

Das zweite Kapitel beschreibt die sozialräumliche Ausgangslage, im Sinne der bereits vorhandenen sozialräumlich wirksamen Ressourcen, die der Landkreis Mainz-Bingen zum Zeitpunkt der Erstellung der Konzeption bereithielt. Anschließend wird die Gestaltung des gemeinschaftlichen Prozesses der Konzeptionserstellung genauer dargelegt, der sowohl die Ausgangslage als auch die bereits tätigen Akteursgruppen, entsprechend den Handlungsleitlinien zugunsten einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung, berücksichtigte.

In Kapitel drei wird zunächst kurz die innerhalb der Region festgelegte Definition der Kita-Sozialräume dargelegt, in welchen das einzusetzende Sozialraumbudget wirksam werden soll. Daraufhin werden im weiteren Verlauf dieses Kapitels die Ziele sowie der Verwendungszweck des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen anhand der Ausgangslage und der bisherigen sozialräumlichen Arbeit dargelegt. In übersichtlicher und transparenter Form soll an dieser Stelle deutlich werden, warum sich für die entsprechenden Maßnahmen zur Verteilung des Sozialraumbudgets entschieden wurde.

Im vierten Kapitel folgen Erläuterungen und Anregungen zur Fortschreibung und Evaluation der dargelegten Konzeption sowie deren Verantwortlichkeiten, wobei letztere auch nach In-Kraft-Treten des Kita-Gesetzes (KiTaG) in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden sollen.

## Lesehinweise

Innerhalb der gesamten Konzeption taucht an entsprechenden Stellen immer wieder das Prozessbox-Symbol auf. Weiterführende Informationen zu den genannten Themenbereichen finden Sie nach der Veröffentlichung auf der Homepage der Kreisverwaltung Mainz-Bingen.



Weiterhin finden Sie an einigen Stellen auch das Symbol einer Lupe. Damit wird darauf hingewiesen, dass weitere bzw. genauere Informationen zu angeschnittenen Themen in anderen Kapiteln zu finden sind. Das ermöglicht Ihnen, eine schnelle Verbindung zwischen den zusammenhängenden Themen herzustellen.



# 1. Der Auftrag im Sinne der sozialrechtlichen Dreiecksbeziehung

Die vorliegende Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (IBEB) erarbeitet. Die Rolle des IBEB belief sich dabei auf eine beratende und unterstützende Funktion des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, welcher nach § 25 Abs. 5 KiTaG und dem ergänzenden Eckpunktepapier zur Vorlage der Konzeption als Voraussetzung zum Mittelerhalt aufgefordert ist.

Die Region Mainz-Bingen fungiert somit im Sinne des sozialrechtlichen Dreieckverhältnisses, (welches die rechtlichen Beziehungen zwischen unterschiedlichen Akteuren und Einrichtungen im Sozialraum grafisch darstellt) als **Leistungsträger** (siehe Abbildung 1):

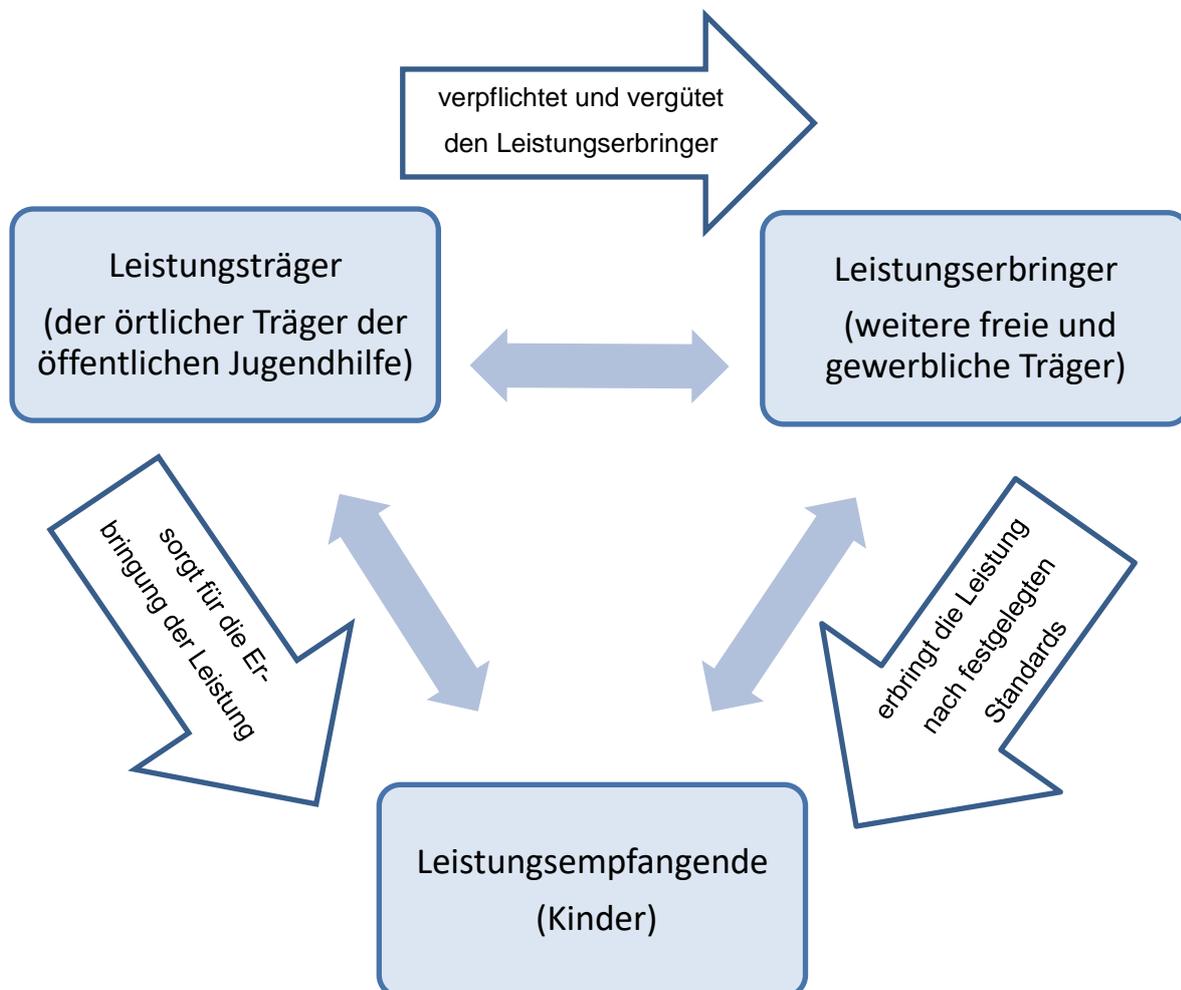


Abbildung 1: Das sozialrechtliche Dreiecksverhältnis (in Anlehnung an Herboth 2014: 30)

Als Leistungsträger ist der Landkreis Mainz-Bingen gegenüber den Leistungsempfängenden bzw. den Leistungsberechtigten – den Kindern – zur Erbringung der Leistungen verpflichtet. Er hat dazu beizutragen, das Recht eines jeden Kindes „auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 Abs. 1 KiTaG) sicherzustellen und kann sich dabei des Sozialraumbudgets bedienen.

Der Leistungsträger hat darüber hinaus die Möglichkeit, weitere freie oder gewerbliche Träger mit der Leistungserbringung zu beauftragen und verpflichtet sich dadurch zur Vergütung der Leistung, insofern sie in vereinbarter Form erbracht wird. Als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist es dem Landkreis Mainz-Bingen somit möglich, das Sozialraumbudget auch anderen Trägern im Zuständigkeitsbereich zukommen zu lassen. Diese dürfen es in Kindertagesstätten zum Einsatz bringen, auf welche die in Kapitel 3.2 aufgeführten Kriterien für den Mittelerhalt zutreffen.

Dieses Vorgehen trägt auch zur Umsetzung des Rechtsanspruches der Kinder auf eine entsprechende Erziehung und Entwicklungsförderung (vgl. § 1 Abs. 1 KiTaG) bei, indem chancengerechte Erziehung und Bildung trägerunabhängig ermöglicht werden.



Auch wenn nach § 25 Abs. 5 KiTaG sowie dem ergänzenden Eckpunktepapier und im Sinne des sozialrechtlichen Leistungsdreiecks lediglich der Leistungsträger (örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe = das Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen) zur Erarbeitung der Konzeption zur Mittelverteilung verpflichtet ist, so wurde doch während des gesamten Erarbeitungsprozesses darauf geachtet, auch die Leistungserbringer und die Leistungsempfängenden / Leistungsberechtigten an geeigneten Stellen in den Prozess der Konzeptionsentwicklung miteinzubeziehen (siehe Abb.1). So konnten die spezifischen Wissensvorräte, die damit einhergehende Handlungspraxis sowie die damit verbundenen Werte möglichst ganzheitlich und aus vielfältigen Blickwinkeln erfasst und genutzt werden.

## **1.1 Gesetzliche Grundlagen**

Ausgehend von diesem Grundverständnis der Verteilung der Verantwortung im Prozess wird nun der Fokus auf die gesetzlichen Grundlagen, die den Prozess flankieren, gelegt. Hierzu erfolgt eine fundierte Betrachtung der Zielsetzungen des Sozialraumbudgets in Kapitel 1.1.1 sowie die detaillierte Erarbeitung der Schwerpunkte und Kriterien aus dem Eckpunktepapier des Kitazukunftsgesetzes (KiTaZG) in Kapitel 1.1.2.

## 1.1.1 Zielsetzungen des Sozialraumbudgets (§ 25 Abs. 5 KiTaG)

Aus der Novellierung des „Landesgesetzes über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege“ (Kita-Zukunftsgesetz 2019) ergeben sich „[...] zusätzliche Möglichkeiten [für die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe], um auf sozialraumbedingte oder andere besondere Bedarfe reagieren zu können“ (ebd.: 2). Dies folgt dem Anspruch des Landes Rheinland-Pfalz auf „einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote der Jugendhilfe [...] hinzuwirken und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen“ (ebd.: 1).

Zu diesem Zweck kann das Sozialraumbudget eingesetzt werden. Es „folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs“ (Begründung KiTaZG 2019: 52) und untersteht damit dem übergeordneten Ziel, dass die „Kindertagesbetreuung [...] allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten [soll], unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten.“ (ebd.)

Nachfolgend wird anhand einer Grafik (Abb. 1) ersichtlich, dass sich die Kitas, ausgehend von einer inklusiven pädagogischen (Anspruchs-)Haltung, an den Bedarfen der Kinder und denen ihrer sozialräumlichen Umgebung ausrichten. Dies bezieht sich sowohl auf die Bildungs- und Erziehungsempfehlungen (BE) als auch auf die Qualitätsempfehlungen (QE) für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, herausgegeben vom Ministerium für Bildung RLP (2020). Diese zugrunde liegende pädagogische Haltung kann sich unter dem stärkenden Einsatz des Sozialraumbudgets weiter entfalten und zu einem Schwungrad des Ineinandergreifens von Akteur:innen des kompetenten Systems werden. Damit geht eine zunehmende und entlastende Multiprofessionalität für das Kita-Team einher. Mehr Möglichkeiten zum Aufbau von tragfähigen Bindungen, mehr Möglichkeiten zur Familienarbeit sowie eine daraus folgende Möglichkeit zu frühzeitiger Prävention können zu einer Wegbereitung für mehr Chancengerechtigkeit und eine Überwindung struktureller Benachteiligung von Anfang an beitragen (vgl. ebd.).

Um der zentralen Frage nachgehen zu können, an welchen Stellen der jeweiligen Jugendamtsbezirke das Sozialraumbudget bedarfsorientiert und passgenau verteilt werden kann, „sollen die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe eine konzeptionell begründete Verteilung dieser Mittel vorsehen“ (Begründung KiTaZG 2019: 41).

Der vorliegenden „Konzeption ist zu entnehmen, welche Kriterien der Mittelverteilung zugrunde gelegt werden, welche inhaltlichen und konzeptionellen Anforderungen mit dem Auftrag verbunden sind und welche Maßstäbe für die Personalanteile herangezogen werden“ (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3).

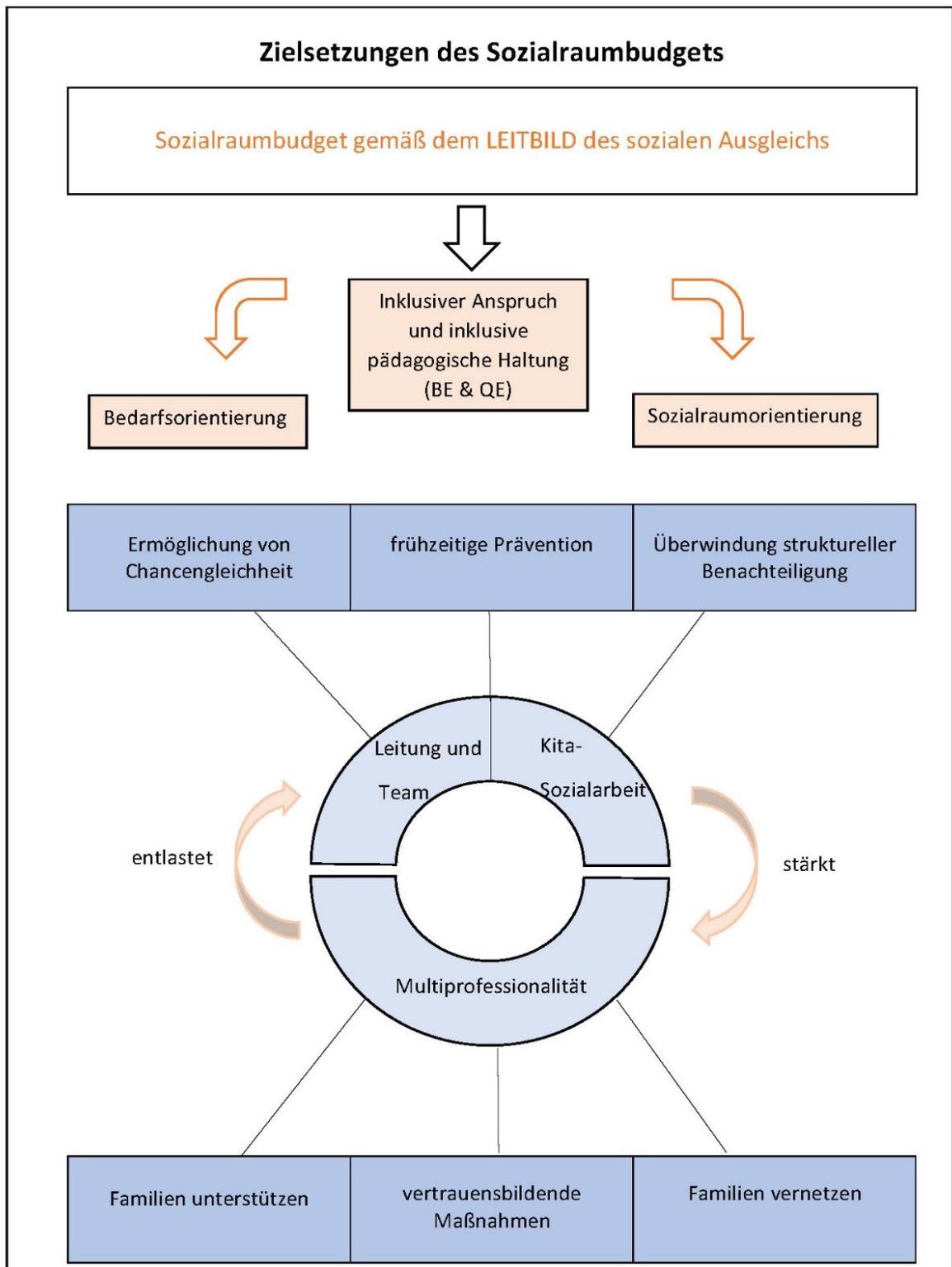


Abbildung 2: Zielsetzungen des SRB in Anlehnung an Landtag RLP Drucks. 17/8830: 52, eigene Darstellung

## 1.1.2 Schwerpunkte und Kriterien des KiTaZG

Das Eckpunktepapier zum KiTaZG des Ministeriums für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz (2019) formuliert wesentliche inhaltliche Schwerpunkte des erörterten Landesgesetzes zu den Themen Sozialraumbudget, zur Toleranz- und Stichtagsregelung, den Nachweispflichten und dem Monitoring sowie der Elternbeteiligung. An dieser Stelle liegt der Fokus auf den wesentlichen Ausführungen des Eckpunktepapiers zum Thema Sozialraumbudget.

Das Gesamtvolumen des Sozialraumbudgets für Rheinland-Pfalz liegt bei knapp 50 Millionen Euro und unterliegt einer jährlichen Dynamisierung von 2,5 v. H. ab dem Inkrafttreten am 01.07.2021 (vgl. ebd.1). Der Anteil für den Landkreis Mainz-Bingen setzt sich aus dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren in der Bevölkerung zu 40 v. H. sowie dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren mit SGB II Bezug zu 60 v. H. zusammen (vgl. a.a.O., S. 2; vgl. Begründung KiTaZG 2019: 51). Der Landesanteil bemisst sich somit für das 2. Halbjahr 2021 auf 1.160.834 Euro.

Das Sozialraumbudget kann hierbei zu 60 v. H. für entstehende Personalkosten aufgewendet werden (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 1f.). Nach vier Jahren erfolgt eine Neuberechnung der Zuweisung seitens des Landes.

In Abb. 3 folgen die Grundsätze der Verwendung des Sozialraumbudgets nach § 25 Abs. 5 KiTaG:

<b>Zweck der Förderung</b>	
Den personellen Bedarfen von Tageseinrichtungen in benachteiligten Wohngebieten zur Förderung von Kindern mit dem Ziel des Ausgleichs von Benachteiligung [entsprechen].	Verstärkung der Personalausstattung der Einrichtung zur bedarfsgerechten Unterstützung der Kinder und ihrer Familien (struktureller Ausgleich für Unterschiede durch die Lage der Einrichtung).
<b>Dies umfasst insbesondere:</b>	
<u>Punkt 1:</u> Die niedrigschwellige Beratung und Unterstützung von Eltern.	<u>Punkt 2:</u> Die Vernetzung der Familien zur Stärkung des Selbsthilfepotenzials.
<u>Punkt 3:</u> Vertrauensbildende Maßnahmen und die Unterstützung beim Umgang mit Ämtern und Anträgen, die der Förderung der Kinder dienen.	<u>Punkt 4:</u> Auf- und Ausbau sowie Festigung von Kooperationsstrukturen, die Vernetzung mit Institutionen des Sozialraums und der Hilfestruktur.
<u>Punkt 5:</u> Die Weiterentwicklung der Tageseinrichtung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum mit der Umsetzung von Maßnahmen, die der Kommunikation und Zusammenarbeit dienen und die Familien bei der Entwicklungsförderung der Kinder unterstützen.	

Abbildung 3: Zweck der Förderung durch das SRB (Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 2), eigene Darstellung

Die vorliegende Konzeption, verabschiedet durch den Jugendhilfeausschuss am 14. Juni 2021, stellt demnach sowohl die Verteilung der Mittel des Sozialraumbudgets anhand der zugrundeliegenden Kriterien sowie den Zweck der Förderung (siehe Abb. 3) dar.

Ergänzend ist hinsichtlich der personellen Ausstattung im Eckpunktepapier nachzulesen: „Das Personal kann auf Ebene der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Tageseinrichtungen und auch einrichtungs- und trägerübergreifend eingesetzt werden; die Personalanteile sind immer den Einrichtungen zuzuordnen, in denen sie wirksam werden.“ (ebd.) Des Weiteren muss die „fachliche und persönliche Eignung des Personals“ (ebd.) gemäß der aktuellen Fachkräfteverordnung, welche zum 01.07.2021 in Kraft tritt, nachweisbar sein (vgl. ebd.).

Die **Kriterien zur Mittelverteilung** der Konzeption belaufen sich *insbesondere* auf die Indikatoren der Sozialen Lage und in diesem Zusammenhang auf den Förderbedarf der Kinder wie auch auf Wohnen und Infrastruktur. Hierzu zählen ebenso Daten wie die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohner, der Anteil an Sozialwohnungen oder die Lage des jeweiligen Quartiers (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 3; Begründung KiTaZG 2019: 41).

Die **Indikatoren** können regionenspezifisch erweitert / ergänzt werden. Der **Geltungszeitraum der Förderung** beläuft sich auf vier Jahre und wird nach Ablauf der Zeit neu berechnet (vgl. Eckpunktepapier KiTaZG 2019: 2). Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe unterliegen hierbei der Nachweispflicht „über die zweckentsprechende Verwendung aller Zuweisungen des Landes nach dem KiTaZG“ (ebd.). Gemäß den **Regelungen zum Überprüfungsrythmus auf Grundlage von Kriterien** finden Sie in Kapitel vier nähere Erläuterungen zur Evaluation und Fortschreibung.



## 1.2 Unsere Handlungsleitlinien zu einer nachhaltigen Kita-Sozialraumentwicklung

Die Herangehensweise für die Erstellung dieser Konzeption erfolgte auf Basis von Leitlinien (IBEB 2020b), um die langfristige und **nachhaltige Kita-Sozialraumentwicklung** zu unterstützen. Diese sind hier mit Bezug auf den Prozess der gemeinsamen Konzeptionsentwicklung zur Verteilung des Sozialraumbudgets aufgeführt, dienen aber auch darüber hinaus als Grundlage für die Entwicklung nachhaltiger Kita-Sozialräume.





Da die Akteure:innen vor Ort die Besonderheiten am besten kennen, wurde die Konzeption in einem **partizipativen, diskursiven und transparenten** Prozess erarbeitet. Die gemeinsame Arbeit war geprägt von einer **ganzheitlichen Betrachtungsweise**. Daher fand in der Analyse der Sozialräume ein **Methodenmix** Anwendung: qualitative Sozialraumanalysemethoden kamen ebenso zum Einsatz wie quantitative Methoden. Da sich die Kita-Sozialräume mit den in ihnen agierenden Akteur:innen verändern und somit die Konzeption immer wieder angepasst werden muss, besteht ein Anliegen darin, die **Handlungsfähigkeit** der Beteiligten im Sinne des neuen KiTaG zu stärken. Diese soll unter anderem durch die Wertschätzung gegenüber der **Individualität** der einzelnen Kitas und deren Sozialräumen gestärkt werden. Daher wird mit der Konzeption der Blick nicht nur auf die **Bedarfe** vor Ort, sondern in gleicher Weise auch auf die **Ressourcen** gerichtet.



Damit das Sozialraumbudget an den passenden Stellen ankommt, arbeitet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe bei der Evaluation und „Nachjustierung“ dieser ersten Konzeption eng mit den Akteur:innen aus den Kita-Sozialräumen zusammen.

## 2. Ausgangslage und Prozessgestaltung

In diesem Kapitel wird zunächst auf die bisherige sozialraumorientierte Arbeit im Landkreis eingegangen. Hier wird auch aufgezeigt, welche Ziele bisher verfolgt wurden und welche Mittel es für die Übergangszeit bis zum Inkrafttreten der neuen Kita-Gesetzes gab und zum Teil noch gibt. Des Weiteren wird auf den gemeinsamen Prozess der Konzeptionsentwicklung genauer eingegangen.

### 2.1 Bisherige sozialraumorientierte Arbeit in Mainz-Bingen

Die bisherige sozialräumliche Arbeit im Landkreis Mainz-Bingen ist durch unterschiedliche Facetten geprägt und wird bereits auf verschiedenen Ebenen durchgeführt.

Im Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen ist das Landesprogramm **Familienbildung im Netzwerk** andockt, in dem es um Netzwerkarbeit für die Familien vor Ort geht. Durch das landkreiseigene Förderprogramm „Stärkung der Elternkompetenz“ werden Institutionen und Organisationen, wie z. B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, Mehrgenerationshäuser, Familienzentren und ortsansässige Vereine unterstützt, Veranstaltungen zu verschiedenen Themen für Eltern und Familien im Sozialraum zu organisieren. Dabei ist die Themenwahl an den Bedürfnissen der Akteur:innen orientiert.

Das **Netzwerk Kinderschutz** des Landkreises Mainz-Bingen unterstützt Institutionen bei Themen rund um den Bereich des Kinderschutzes und vernetzt verschiedene Akteursgruppen untereinander. Des Weiteren werden einige Projekte, die die Familien vor Ort unterstützen (z. B. durch Familienhebammen, Elternbegleitbuch des Landkreises, Neugeborenenprojekt, Frühe Hilfen) koordiniert.

Im Landkreis Mainz-Bingen gibt es ein großes **Netzwerk von Beratungsstellen** mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und Unterstützungsangeboten. Auch diese sind in die sozialräumliche Arbeit einbezogen. **Schulsozialarbeit** ist im Landkreis Mainz-Bingen bereits seit dem Jahr 2006 vorhanden und seitdem stetig gewachsen. Mittlerweile ist die Schulsozialarbeit flächendeckend ein fester Bestandteil der sozialräumlichen Arbeit, die durch die Vernetzung der einzelnen Schulsozialarbeiter:innen unter den verschiedenen Schulen vorangebracht wird. Bisher besteht bereits des Weiteren eine enge Zusammenarbeit mit der Kreisvolkshochschule Mainz-Bingen und dem Weiterbildungszentrum Ingelheim. Hier sind bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildungen der Fachkräfte im Landkreis Mainz-Bingen angesiedelt und tragen stets zur Qualitätssicherung bei.

Auch die **Jugendpflege** und die präventiven Unterstützungen des Bereiches **Jugendschutz** sind wichtige Anker in der sozialräumlichen Arbeit. Es finden zahlreiche niedrighschwellige **Angebote für Kinder** in unterschiedlichen Altersgruppen statt, die zur Vernetzung beitragen. Die jährliche Herausgabe des Ferienkalenders des Landkreises Mainz-Bingen gibt einen Überblick für Familien, welche Angebote es in den Ferien vor Ort, im Sozialraum und über den Sozialraum hinweg gibt.

Bisher wurde die sozialräumliche Arbeit der Kindertageseinrichtungen von diesen selbst organisiert. Durch das Förderprogramm **Säule 1 – Kita!Plus: Kita im Sozialraum** wurden seit 2012 vom Land Rheinland-Pfalz ca. 16 Kindertageseinrichtungen im Landkreis durch Mittel für personelle Ressourcen und Sachkosten unterstützt. Das Ziel dieses Förderprogrammes war die Unterstützung von:

„Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Weiterentwicklung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum“ (Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz 2021).

Das Förderprogramm wird zum 30.06.2021 auslaufen und zukünftig durch das **Sozialraumbudget** ersetzt, dessen konzeptionelle Ausrichtung fest im Landkreis verankert werden soll. In der Übergangszeit von 2019 bis 2021 wurden vom Land Rheinland-Pfalz bereits vorbereitend erhöhte Mittel ausgezahlt, die weiteren Kindertagesstätten im Landkreis ermöglicht haben, ihre Ausstattung für die sozialräumliche Arbeit zu verbessern und die Organisation von niederschweligen Zugängen zu Beratung und Unterstützung für die Familien zu realisieren. Wie auch die **Sozialraumanalysen** ergeben haben, hat das Programm Kita!Plus vor allem dazu beigetragen, dass sich das Verhältnis zwischen der Kita und den Eltern sowie der Eltern untereinander verbessert hat.



Auch wurden zahlreiche Angebote zur Vernetzung mit ortsansässigen Institutionen entwickelt, die die Arbeit im und die Anbindung an den Sozialraum maßgeblich positiv gestaltet haben. Bei der Auswertung der Analysen zeigte sich ebenfalls die große Anzahl der bereits im Landkreis bestehenden Kooperationen, vor allem mit Schulen, Familienberatungsstellen, Kinderärzten, naturpädagogischen Angeboten und vielen mehr. Auch der große Wunsch vieler Erzieher:innen nach einem weiteren Auf- und Ausbau von sozialräumlichen Netzwerkstrukturen wurde bestätigt.

„Eine Kita arbeitet sozialraumorientiert, wenn sie – neben der zu leistenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsarbeit – auch mit den Eltern und Familie, den lokalen zuständigen Ämtern und weiteren Akteur/innen im Sozialraum der Kita zum Wohle der Kinder zusammenarbeitet.“ (Bundschuh 2020: 146)

## 2.2 Gemeinsame Gestaltung des Prozesses zur Konzeptionsentwicklung

Die Kreisverwaltung Mainz-Bingen beauftragte das IBEB mit der wissenschaftlichen Begleitung zur Erstellung der Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen. Das nun folgende Kapitel bietet einen Überblick über den zeitlichen Prozessverlauf von ca. einem Jahr (Juli 2020 bis Juni 2021) und den darin erfolgten Arbeitsphasen. Schrittweise wird das Vorgehen erklärt, welches mit der Implementierung des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen einherging. Das Kapitel vier „Fortschreibung und Evaluation der vorliegenden Konzeption“ weist die hier dargestellten Abbildungen ebenfalls auf, jedoch ausgerichtet auf einen Zeitraum von ca. vier Jahren und führt darüber hinaus die Arbeitsphasen und -schritte auf, welche zwischen 2020 und 2021 zwar als wesentlich erachtet, jedoch zeitlich nicht umsetzbar waren.

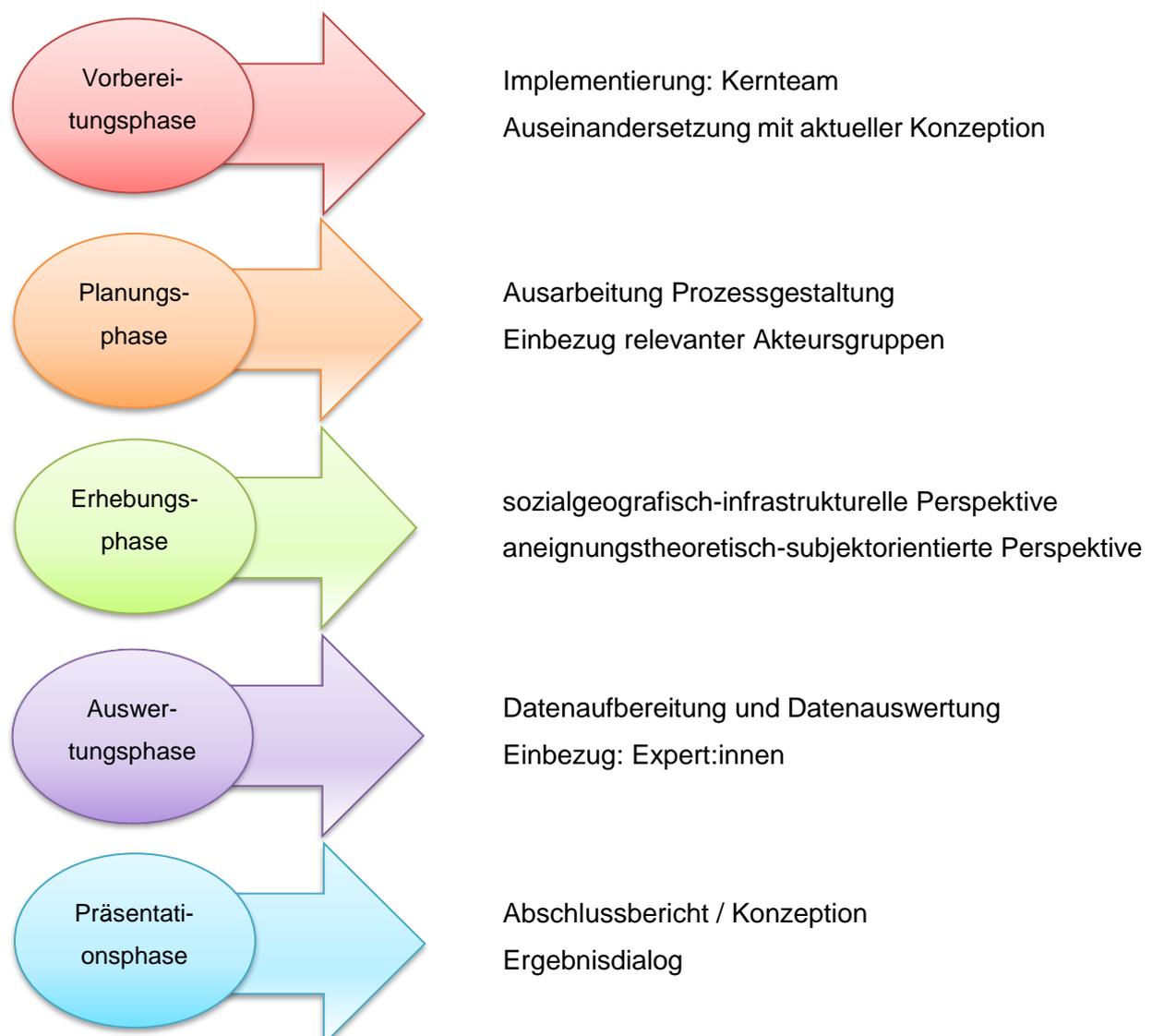
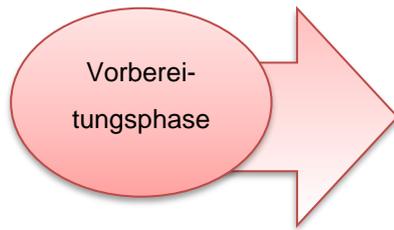
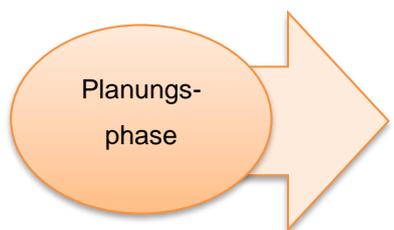


Abbildung 4: Prozessschritte der Konzeptionsentwicklung, IBEB 2021



In einem ersten Schritt erfolgte die **Implementierung eines Kernteams**. Das IBEB führte im Auftrag des Jugendamtes eine Vorstudie durch. Befragt wurden Mitarbeiter:innen des Jugendamtes, Sachgebiet Kindertagesstätten (Fachberatung, Bedarfplanung, ...). Ziel dieser Vorstudie war es, relevante Akteursgruppen für das Thema Kita-Sozialraum zu identifizieren und erste Erkenntnisse über beispielsweise die vorherrschende Definition des Begriffs Sozialraum zu erhalten. Anhand dieser Vorstudie wurden Vertreter:innen der als relevant identifizierten Akteursgruppen eingeladen, sich im Kernteam für die gemeinsame Konzeptionsentwicklung zu engagieren. Im Landkreis Mainz-Bingen bestand das Kernteam demzufolge aus Mitarbeiter:innen des Jugendamtes, Kita-Leitungen, Vertretern:in des Kreiselternausschusses, Fachberatungen verschiedener Träger, Bedarfplanung, Bildungsmonitoring, freien Trägervertreter:innen, Vertretungen von Verbandsgemeinden und der Städten.



Der zweite Schritt beinhaltete die Klärung der Perspektiven, die die einzelnen Kernteammitglieder einbringen. Zudem wurde sich über Frust, Wünsche und Bedarfe in Bezug auf das Sozialraumbudget ausgetauscht. Darüber hinaus wurde eine gemeinsame Definition des Sozialraumbegriffs geschärft. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen waren nochmals Thema, bevor das Kernteam in Zusammenarbeit mit dem IBEB ein **methodisches Vorgehen** für den weiteren Prozess erarbeitete.

 Erhebungsphase

Eine Sozialraumanalyse, wie sie in der Erhebungsphase durchgeführt wurde, zielt grundsätzlich darauf ab, **die Bedarfe aber auch die Ressourcen in Sozialräumen zu erheben** und diese für die Bearbeitung nutzbar zu machen (vgl. Hinte 2019). Eine ganzheitliche Analyse sollte dabei sowohl **eine sozialgeografisch-infrastrukturelle Perspektive** wie auch **eine aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive** in den Blick nehmen (vgl. Kessl/Reutlinger 2010).

Die *sozialgeografisch-infrastrukturelle Perspektive* fokussiert die materielle Struktur von sozialen Räumen. Dabei werden sozialstrukturelle und sozioökonomische Situation, die Wohnsituation und Bebauungsstruktur, die Familienstruktur, die Bildungssituation etc. in den Blick genommen (vgl. Niebauer 2019).

Die *aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive* nimmt das subjektive Erleben von Bewohner:innen und anderen Akteur:innen aus den Sozialräumen in den Blick, die diesen Raum als ihren Aneignungsraum verstehen. Hier versehen die Familien und Akteur:innen vor Ort den Sozialraum mit ihren Bedeutungs- und Handlungszusammenhängen (vgl. Kessl/Reutlinger 2010).

Im Landkreis Mainz-Bingen wurde im Sinne der Handlungsleitlinien auf eine *ganzheitliche Betrachtungsweise* des Sozialraums großen Wert gelegt. Um



beiden Perspektiven zu entsprechen, kam ein Mix aus verschiedenen Methoden zur Anwendung:



Die **aneignungstheoretisch-subjektorientierte Perspektive** wurde durch eine Online-Befragung der Kita-Leitungskräfte zu relevanten, den Sozialraum betreffenden Themen, Ressourcen und Problemlagen der Kitas erfasst. Ebenfalls wurden die pädagogischen Fachkräfte der Einrichtungen bezüglich bereits bestehender und gewünschter sowie nicht zustande gekommener Kooperationen befragt. Damit wurde ein Einblick in die bestehenden Netzwerkstrukturen der Kitas gewonnen. Beide Erhebungen bestanden sowohl aus geschlossenen als auch offenen Antwortteilen sowie genügend Raum für weitere Anmerkungen.

Die **soziogeographisch-infrastrukturelle Perspektive** wurde im Landkreis Mainz-Bingen durch zwei verschiedene Vorgehensweisen erhoben:

Zum einen wurden in Zusammenarbeit mit dem Bildungsmonitoring des Landkreises Mainz-Bingen und dem IBEB folgende statistische Indikatoren, welche teilweise verwaltungsintern schon

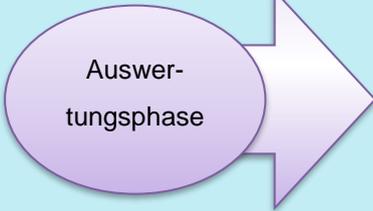
vorhanden waren, teilweise jedoch auch angefordert werden mussten, für die Analyse herangezogen:

- SGB II-Quote
- Anteil an nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEFL)
- Anteil der Jugendhilfe im Strafverfahren (JGH)
- Anteil der Hilfen zur Erziehung (HzE)
- Wahlbeteiligung
- Bevölkerungs- und Siedlungsdichte
- Anteil der Bevölkerung unter 6, unter 18 und über 74 Jahren
- Anteil ausländischer Personen (Ausländeranteil) der Bevölkerung unter sechs, unter 18 und gesamt.

Im Landkreis lagen diese Indikatoren auf der Ebene der 64 Gemeinden und Städte vor. Gleichzeitig lieferte der quantitativ angelegte Online-Fragebogen wichtige Erkenntnisse über die sozialräumliche Situation aus der Perspektive der einzelnen Kitas.

Generell war es bei der Erhebung im Landkreis Mainz-Bingen wichtig, den Blick gleichzeitig auf die Bedarfe und die Ressourcen zu richten, um möglichst passgenaue und an bestehende Strukturen angepasste Maßnahmen entwickeln zu können. Daher wurden in den einzelnen Erhebungen auch mögliche Ressourcen des Sozialraums erfragt bzw. erhoben. Es wurden beispielsweise Indikatoren wie die Siedlungs- und Bevölkerungsdichte oder das Alter der Bevölkerung genauso wie die bisherige sozialraumorientierte Arbeit oder in den Kitas vorhandene Kompetenzen bei den Fachkräften mit in die Analysen und folglich auch in die Ausgestaltung der Konzeption einbezogen.





Eine wichtige Phase, die für das weitere Vorgehen elementar ist und nicht unterschätzt werden darf, ist die Phase der Auswertung. Die erhobenen Daten und Materialien wurden in dieser Phase **analysiert, strukturiert und zur Präsentation und Weiterverarbeitung aufbereitet**. Dabei ist es wichtig, **alle** erhobenen und schon vorhandenen Daten (qualitativ und quantitativ) zusammenzuführen, um sich ein möglichst konkretes und umfassendes Bild von den jeweiligen Kita-Sozialräumen machen zu können. Um einen wissenschaftlich fundierten und umfassenden Einblick zu bekommen, ist es an dieser Stelle von besonderer Bedeutung, **die**

**Datenverantwortlichen der Verwaltung aus dem Bildungsmonitoring bzw. eine wissenschaftliche externe Expertise** hinzuzuziehen. Ein **Sozialraumindex** muss gebildet werden, welcher über die Verteilung des Sozialraumbudgets regionspezifisch mitentscheidet. Der Einbezug qualitativer Erhebungen, z. B. durch die Befragung der Kita-Fachkräfte zu Kooperationen, sollte ebenso mit in die Auswertung einfließen und entsprechend Gewichtung finden wie die quantitativ vorhandenen und erhobenen Daten. Nur so ergibt sich ein umfassendes Bild, und passgenaue Lösungen können gefunden werden. Wichtig ist es, die vorhandenen Kita-spezifischen sozialräumlichen Ressourcen darzustellen, um zum einen Angebotslücken zu identifizieren und zum anderen Doppelstrukturen zu vermeiden. Verschiedene Auswertungsmethoden qualitativer Sozial- und Organisationsforschung, wie etwa die Empathie-Karte, können dabei zur Anwendung kommen.

Im Landkreis Mainz-Bingen wurde auch bei der Auswertung der Materialien und Daten auf einen vielfältigen Mix an Auswertungsmethoden sowie auf einen partizipativen Auswertungsprozess Wert gelegt, indem das Kernteam in die Auswertungsphase einbezogen wurde.



Anhand der erhobenen statistisch relevanten Daten wurde durch das Bildungsmonitoring des Landkreises Mainz-Bingen die **sozialräumliche Indexbildung** vollzogen. Die dafür relevanten unter der Erhebungsphase aufgeführten Indikatoren wurden mittels eines statistischen Verfahrens, der explorativen Faktorenanalyse, herauskristallisiert. Dabei diente der sozialräumliche Index dazu, einen Vergleich zwischen den verschiedenen Gemeinden und Städten in Bezug auf deren soziogeographische und infrastrukturelle Lage darzustellen. Hierbei wurden diejenigen Indikatoren ausgewählt, die das stärkste zusammenhängende Muster untereinander aufwiesen. Aufgrund der Analyse ergaben sich folgende Indikatoren:

- Hilfe zur Erziehung
- Ausländeranteil unter 18 Jahren
- SGB II-Quote
- Anteil nicht erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Mit diesen Indikatoren wurde im Folgenden der Sozialraumindex für die 64 Gemeinden und Städte berechnet und entsprechend der Ausprägung in fünf Kategorien gegliedert. Eine detailliertere Beschreibung der sozialräumlichen Indexbildung finden Sie in der Prozessbox.



Anhand der Ergebnisse des quantitativen Fragebogens erfolgte eine **kitaspezifische Indexbildung**. Dabei konnten vier Kategorien identifiziert werden, über die die Antworten des Fragebogens Aufschluss geben:

- allgemeiner Bedarf
- Infrastruktur & Netzwerke
- soziale Lage
- Flucht & Migration

Die im Fragebogen gestellten Fragen und Antworten wurden daraufhin den gebildeten Kategorien zugeordnet und ausgewertet. Dadurch ließ sich ein Index berechnen, welcher die sozialräumliche Situation der 104 Kitas beschreibt, deren Fragebögen ausgewertet werden konnten. Eine genauere Beschreibung der kitaspezifischen Indexbildung und deren Zusammensetzung finden Sie in der Prozessbox.



Die **qualitative Auswertung** wurde auf Basis der offenen Fragen und Anmerkungen aus den Fragebögen und den Antworten und Anmerkungen der Kita-Fachkräfte zu den Kooperationen erstellt. Besonderer Wert wurde bei der Auswertung auf die im Landkreis schon vorhandenen Ressourcen gelegt. Ein Augenmerk lag dabei auf

- den bestehenden und gewünschten Kooperationen,
- den in den Kitas vorhandenen Qualifikationen sowie
- der bisherigen sozialraumorientierten Arbeit der Kitas
- und den Verbesserungen, die sich durch das Kita!Plus-Programm ergaben.

Die Antworten wurden entsprechend ihrer Häufigkeiten geclustert, zu relevanten Kategorien zusammengefasst und mit prägnanten Zitaten unterlegt.

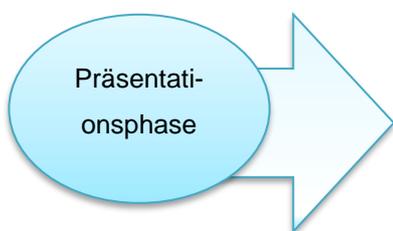
Es zeigte sich, dass **zahlreiche Ressourcen und Vernetzungen vor allem mit Schulen und Beratungsangeboten** bereits bestehen, allerdings auch weiterhin noch ein großer Bedarf besteht, die **soziale Infrastruktur vor allem in den ländlichen Gebieten** weiter auszubauen. Auch zeigte sich, dass es einen großen Wunsch gibt, **vor allem naturpädagogische Angebote** sowie **ehrenamtliche Angebote im Stadtteil** weiter auszubauen.



Bei sozialraumorientierter Arbeit geht es immer auch darum an Vorhandenes anzuknüpfen. Dem entsprechend wurden die Verbesserungen welche sich durch das Programm „Kita!Plus – Kita im Sozialraum“ in den letzten Jahren ergeben haben, zusammengefasst und mit prägnanten Zitaten dargestellt. Diesbezüglich konnte **durch das Programm vor allem das Verhältnis zu den Eltern sowie das der Eltern untereinander verbessert werden.**

Um sich noch besser in die sozialräumliche Situation, die Ideen, Bedarfe und Probleme der Kitas hineinzusetzen, wurde im Landkreis Mainz-Bingen mit Empathie-Karten gearbeitet. Dabei wurden alle Aussagen verschiedenen empathischen Kategorien zugeordnet. Entstanden ist dabei zu jeder Verbandsgemeinde / Stadt / verbandsfreien Gemeinde ein Empathie-Dreieck, aus dem sich ein Satz der Bedarfskonkretisierung formulieren ließ. **Häufig wurde der Bedarf nach mehr Zeit und Personal für die als sinnvoll empfundene Arbeit im Sozialraum sowie der Ausbau der sozialen Infrastruktur geäußert.**

Bei allen Analysen war **die Zusammenarbeit mit dem Kernteam** unerlässlich. Die Mitglieder hatten die Möglichkeit, aus den Analysen der Empathie-Dreiecke heraus selbst Sätze der Bedarfskonkretisierung zu formulieren. Ebenso machten sie bei den anderen qualitativen und quantitativen Analysen Anmerkungen zu Themen, die aus ihrer Perspektive auffällig waren.



Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit sorgen seitens aller am Prozess Beteiligten und von den Entscheidungen Betroffenen für (mehr) Akzeptanz. Zwar war der Prozess diskursiv und partizipativ angelegt, letztlich wurden die Entscheidungen aber vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

– dem Jugendamt – getroffen, da dieser laut Gesetz für die Verteilung des Sozialraumbudgets verantwortlich ist. Dennoch ist die konstruktive Mitarbeit der verschiedenen Akteur:innen der unterschiedlichen Ebenen für die zukünftige Umsetzung der Konzeption unabdingbar. Von daher war ein **Ergebnisdialog**, welcher am 21.06.2021 stattfand, umso wichtiger. Dabei wurden alle ‚betroffenen‘ Akteur:innen (Träger, Kita-Leitungen, Fachpersonal, Vertreter:innen der Verbandsgemeinden und Städte...) und alle Interessierten mit einbezogen. Die Teilnehmer:innen wurden über die zuvor am 14.06.2021 im Jugendhilfeausschuss einstimmig angenommene Konzeption informiert. Dies diente vor allem dazu, allen vom neuen KiTaG „Betroffenen“ über den Einsatz und die Möglichkeiten des Sozialraumbudgets und die kommenden Schritte Auskunft zu geben.



Konkret wurde der Prozess zur gemeinschaftlich erarbeiteten Konzeption sowie die Konzeption im Detail vorgestellt. Es schloss sich die Beantwortung von Fragen sowie gemeinsamen Überlegungen zur konkreten Umsetzung in der Praxis an. Anmerkungen wurden **für die zukünftige Weiterentwicklung der Konzeption** und den weiteren Prozess aufgenommen. So diente die Veranstaltung auch der Bekanntgabe der im Gesetz geforderten Fortschreibung und Evaluation der Konzeption.

Im Zuge der Sichtbarmachung bzw. Transparenz und Nachvollziehbarkeit wurden die Ergebnisse entsprechend visualisiert, um so allen transparent zu machen, auf welcher Grundlage die Entscheidungen getroffen werden, wo das Sozialraumbudget eingesetzt wird. Dies geschah immer

unter **Gewährung des Datenschutzes** und in diesem Zusammenhang auch der Maßgabe, entsprechende sozial schwächere Sozialräume und Kitas nicht durch die detaillierte Veröffentlichung der genauen Ausprägungen der Indexwerte zu reproduzieren und damit deren Stigmatisierungen zu verstärken.

# 3. Sozialraumdefinition, Ziele und Verwendung des Sozialraumbudgets

In diesem Kapitel soll zunächst die während des gemeinsamen Prozesses entstandene Definition von Kita-Sozialräumen dargelegt werden. Des Weiteren werden die konkreten Ziele sowie die Verwendung des Sozialraumbudgets in den Sozialräumen des Landkreises Mainz-Bingen dargestellt. Ebenso werden das Antragsverfahren und die Finanzierung beschrieben.

## 3.1 Definition der Kita-Sozialräume für Mainz-Bingen

Definitionen von Sozialräumen gibt es in der Literatur zahlreiche. Für den Prozess der gemeinschaftlichen Entwicklung nachhaltiger Kita-Sozialräume richtet sich die Definition nach der entsprechenden Zielsetzung. Dabei soll es nicht darum gehen, eine feste Definition aus der Literatur zu finden, sondern vielmehr im gemeinsamen Prozess der Konzeptionsentwicklung den Sozialraum einer



Kita passend zu den Gegebenheiten des Landkreises Mainz-Bingen zu definieren. Eine passende Definition aus der Literatur, welche das Kernteam zu Beginn des Arbeitsprozesses ähnlich formulierte und auf die hier verwiesen werden soll, ist Folgende:

„Der Sozialraum umfasst zuerst einmal die Region, in der die Kita liegt, und das Einzugsgebiet, das die Kita hat.“ (Bundschuh 2020: 146).

Diese Definition wurde durch das Kernteam wie folgt erweitert:

„Darüber hinaus definieren die finanzielle Lage der Gemeinde sowie der Familien, deren Wohnsituation, vorhandene Bildungschancen und vielfältige Ressourcen den Sozialraum. Dadurch ist er flexibel, bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten und hat enormes Entwicklungspotential.“

Der Landkreis Mainz-Bingen als ein Flächenlandkreis mit insgesamt 145 Kindertageseinrichtungen misst dementsprechend eine **große Anzahl an Kita-Sozialräumen**, welche in den Analysen zur Entwicklung der Konzeption jeweils Berücksichtigung fanden. Wichtig dabei war, dass sich gerade in den vorliegenden ländlichen Strukturen das Einzugsgebiet einer Kindertageseinrichtung auch über mehrere Ortsgemeinden erstrecken kann.

## 3.2 Ziele und Verwendung des Sozialraumbudgets

Ein Grundgerüst der Ziele und des Verwendungszweckes ist in den gesetzlichen Grundlagen des Sozialraumbudgets verankert, die bereits zu Beginn der Konzeption beschrieben wurden. In diesem Unterkapitel sollen nun die Ziele und die Verwendung des Budgets im Landkreis Mainz-Bingen dargelegt werden, die im Konzeptionsprozess, von Juli 2020 beginnend, gemeinsam mit dem IBEB der Hochschule Koblenz erarbeitet wurden. Als Grundlage für die Ziele und den Einsatz des Sozialraumbudgets dienen dabei alle im Prozess quantitativen und qualitativen erhobenen Daten und Materialien sowie deren Auswertungen.



### **Ziele:**

Ziel ist eine familiengerechte und bedarfsorientierte professionelle Begleitung von Familien im Sozialraum durch:

- Bewältigung der vielfältigen Erziehungsaufgaben
- Stärkung von Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf
- sozialer Ausgleich von Benachteiligung durch den Einsatz von bedarfsgerechten und zielgerichteten Angeboten im Sozialraum anhand der aus den Analysen gebildeten Kriterien
- Zusammenarbeit von Kita & Familie

### **Dies soll erreicht werden über:**

- generationsübergreifende Arbeit (Projektangebote, etc.)
- Austausch der Beteiligten untereinander
- Diskurs zu Themen aus dem Sozialraum
- Einbezug von Werten, Normen und kulturellen Gegebenheiten
- Einbezug von familiären Ressourcen, Vielfalt & Beteiligung aller (Inklusion)

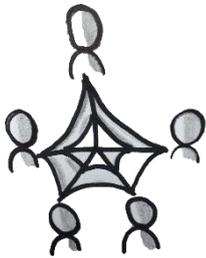
### **durch**

- niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Aufbau von Netzwerken zur Unterstützung bei alltäglichen Situationen (Sichtbarkeit!)
- Partizipation unterschiedlicher Akteursgruppen, konkrete Angebote & Sozialraumentwicklung

Die genannten Ziele sollen durch den Einsatz von pädagogischen Fachkräften mit verschiedenen Schwerpunkten und unter Einbezug der Träger erfüllt werden. Im Folgenden wird darauf genauer eingegangen.

### Verwendung des Sozialraumbudgets:

Der Verwendungszweck des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen setzt sich grundsätzlich aus drei Fördersträngen zusammen, die im Folgenden einzeln erläutert werden.



#### **Förderstrang 1**

**Bedarfsorientierter sozialer Ausgleich im Sozialraum der Kindertagesstätte und darüber hinaus (Quintett Fachkräfte)**



#### **Förderstrang 2**

**Einsatz von betriebserlaubnisrelevantem Personal**



#### **Förderstrang 3 (ca. 10 %)**

**Reserve für unvorhersehbare Bedarfe**

Abbildung 5: Förderstränge zum Einsatz des Sozialraumbudgets, IBEB 2021

Zusammenfassend orientiert sich der Zweck der Förderung an personellen Bedarfen der einzelnen Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mainz-Bingen, die die Ziele des Ausgleiches von Benachteiligung und der Vernetzung und Zusammenarbeit im Sozialraum der Kindertagesstätte sowie der Familien verbinden. **Bei der Verwendung des Sozialraumbudgets handelt es sich ausschließlich um Personalkosten.** Eine genaue Darstellung der Analysen finden Sie unter dem Kapitel der gemeinsamen Gestaltung des Prozesses zur Konzeptionsentwicklung.



## Förderstrang 1: Bedarfsorientierter sozialer Ausgleich im Sozialraum der Kindertagesstätte und darüber hinaus – Quintett-Fachkräfte



Der Landkreis Mainz-Bingen setzt die zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend für die Anstellung von staatlich anerkannten Erzieher:innen mit verschiedenen Schwerpunkten, **passend zu den Analysen des Sozialraums**, ein. Da viele Erzieher:innen den gebildeten Schwerpunkten entsprechende, passende Zusatzqualifikationen aufweisen und die Einrichtungen vor Ort und deren sozialräumliche Arbeit zum Teil kennen (z. B. Säule1-Fachkräfte), wird deren Einsatz als besonders zielführend für die Region angesehen. Da der Landkreis Mainz-Bingen große Entfernungen und viele ländliche Strukturen mit insgesamt 145 Kindertageseinrichtungen aufweist, wird zunächst von einer flächendeckenden Einrichtung von Kita-Sozialarbeit abgesehen. Durch den Einsatz verhältnismäßig vieler Erzieher:innen mit Zusatzqualifikationen besteht vielmehr die Möglichkeit, einen großen Teil der Fläche des Landkreises abzudecken, gleichzeitig jedoch auch pädagogische und regionale Schwerpunkte zu setzen, die auf die Bedarfe und Ressourcen der jeweiligen Kita-Sozialräume zurückzuführen sind. Zusammen mit den anderen pädagogischen Fachkräften vor Ort lässt sich so eine Arbeit auf Augenhöhe gestalten. Des Weiteren wird es auch möglich sein, Sozialarbeiter:innen oder Sozialpädagogen:innen vor allem als Netzwerkkoordinator:innen (Schwerpunkt 1), im Schwerpunkt 3 Kinderschutz und in einer Beratungsfunktion für Familien einzusetzen (Schwerpunkt 4) (vgl. auch Fachkräftevereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder in Rheinland-Pfalz ab 01.07.2021).

Aufgrund dieser sozialräumlichen Besonderheiten wurde sich für die Entwicklung des Konzepts der **Quintett-Fachkräfte** entschieden, welches den Beginn einer vernetzten, sozialraumorientierten Arbeit im Landkreis darstellt. Das Konzept sieht vor, dass Fachkräfte mit unterschiedlichen Schwerpunkten in verschiedenen Kindertageseinrichtungen gleichzeitig eingesetzt werden können. Daher soll die Anstellung, wenn möglich, über die Verbandsgemeinde, die Stadt, (freie) Träger, das Jugendamt oder Dritte geschehen und der jeweiligen Kindertagesstätte in Form von Stellenanteilen zugeordnet werden.

„Es geht darum, [dass] adäquate und passgenaue Hilfen entwickelt und niederschwellig angeboten werden können. Mir ist schon bewusst, dass es ein längerer Weg ist, dies oder ähnliches in unserem ländlichen Raum einzurichten.“ (Zitat einer Kita-Leitung aus dem Landkreis)

Die Quintett-Fachkräfte stehen für:

**Q**ualität  
**U**nterstützung  
**I**nklusion  
**N**achhaltige **N**etzwerke  
**T**ransparenz  
**E**inbezug  
**T**eilhabe  
**T**ranskulturell

**Dabei ist es das Ziel des ersten Förderstranges, den Kindertagesstätten auf Grundlage der durchgeführten Sozialraumanalyse passgenaue personelle Unterstützung zukommen zu lassen, die bedarfsorientiert zum sozialen Ausgleich im Sozialraum der Kindertagesstätten eingesetzt wird.** Dadurch können auch die Kita-Leitungen entlastet werden, da vor allem die Netzwerkarbeit, die bisher zum größten Teil in den Händen der Kita-Leitungen lag, von den Quintett-Fachkräften übernommen werden kann. Um dies zu ermöglichen, wurden fünf verschiedene Schwerpunkte für die Fachkräfte herausgearbeitet, die gemeinsam ein **komplettes Quintett-System** einer sozialraumorientierten Arbeit im Landkreis Mainz-Bingen ergeben. Durch den Einsatz der Quintett-Fachkräfte soll der Zusammenhalt aller Beteiligten auch über die eigenen Grenzen hinweg gestärkt und damit die Qualität der Arbeit – sowohl in den Kindertagesstätten selbst als auch in deren Sozialraum – gesteigert werden. Sowohl die Kinder und Familien, die pädagogischen Fachkräfte als auch andere Akteur:innen des Sozialraums sollen durch den Einsatz des Sozialraumbudgets gezielt unterstützt werden, was zu einer besseren Lebensqualität im Landkreis Mainz-Bingen beitragen kann. Wird das,



„[sozialräumliche] Handeln in Kindertagesstätten betrachtet, ist insbesondere eine niederschwellige Öffnung der Einrichtung hin zum Sozialraum wesentlich, um den Anforderungen an Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern [Familien und Bürger/innen aus dem Sozialraum] gerecht zu werden“ (Jares, 2014).

Für den Landkreis Mainz-Bingen, als Träger der öffentlichen Jugendhilfe, ist es essenziell, dass die Gelder des Sozialraumbudgets in Form von personellen Ressourcen **bedarfsorientiert** eingesetzt werden. Aufgrund der Auswertungen kristallisierten sich die folgenden **fünf Schwerpunkte der Quintett-Fachkräfte**<sup>1</sup> heraus:

---

<sup>1</sup> Die entsprechenden Kriterien, die aufgrund der verschiedenen Analysen vom Jugendamt gebildet wurden und dem jeweiligen Schwerpunkt zugrunde liegen, umrahmen diesen im Folgenden. Die genauen Zuordnungen und Wertungen der einzelnen Kitas, entsprechend der hier gebildeten Kategorien, werden sowohl aus Gründen des Datenschutzes als auch der Vermeidung von Stigmatisierungen, nicht veröffentlicht.

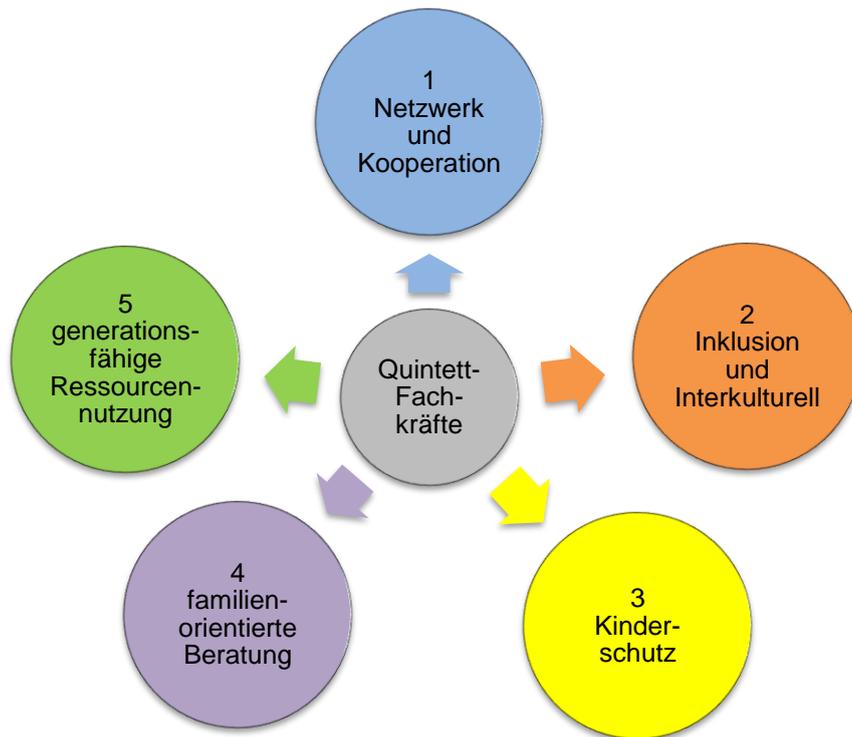
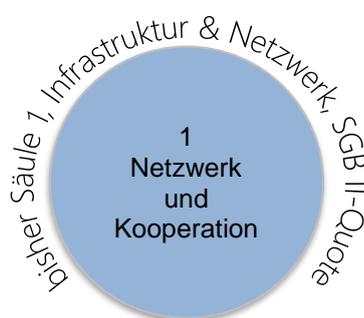


Abbildung 6: Schwerpunkte der Quintett-Fachkräfte, IBEB 2021



Die Auswertungen der gewünschten Kooperationen der Einrichtungen haben ergeben, wie wichtig Netzwerkarbeit und Kooperationen zwischen unterschiedlichen Akteursgruppen sind. Durch niederschwellige Kooperationen verschiedener Netzwerkpartner:innen untereinander können vielfältige Projekte gestaltet werden, die zur Unterstützung aller Beteiligten und dem sozialen Ausgleich im Sozialraum beitragen können. Bedürfnisse, Interessen und Wünsche können durch verschiedene Netzwerkpartner:innen wahrgenommen und erfüllt werden. Fachkräfte mit dem oben genannten Schwerpunkt stehen als Bindeglied für die verschiedenen Netzwerkpartner:innen (Familien, Institutionen etc.) zur Verfügung, organisieren Netzwerkangebote, unterstützen das Entstehen von Kooperationen und koordinieren Unterstützungsangebote im Sozialraum. Des Weiteren bestehen im Landkreis Mainz-Bingen einige Kooperationen, die weiterhin gestärkt und weiter ausgebaut werden sollen. In diesem Schwerpunkt soll auch die ehemalige Arbeit der Säule1-Fachkräfte aus Kita!Plus berücksichtigt werden.

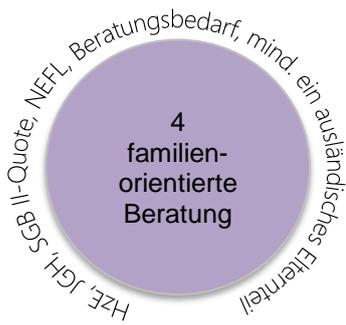


Hohe Werte im Bereich Flucht und Migration in einzelnen Gemeinden und Städten beeinflussen den Alltag der Kindertageseinrichtungen wesentlich. Die Unterstützung von Eltern und Familien in diesem Kontext (auch über die Grenzen der einzelnen Kindertagesstätten hinaus) ist unerlässlich. Zu den Fachkräften, die für die Kindertagesstätte zuständig sind, besteht meist früh Vertrauen, da sie den Familien aus dem Alltag bekannt sind. Dieses Vertrauen zu nutzen, ist wichtig, um alle Beteiligten optimal unterstützen zu können. Die Arbeit in diesem Schwerpunkt soll an die bisherige Tätigkeit der Säule1-Fachkräfte und der interkulturellen Fachkräfte anknüpfen. Ein Fokus der Arbeit liegt auf der Unterstützung der Entwicklung von Kindern, die von Migration, Flucht und Exklusion betroffen sind. Es ist von Bedeutung, Chancengerechtigkeit durch gezielte Unterstützung weiter voranzubringen. Die Fachkräfte in diesem Schwerpunkt unterstützen die Fachkräfte vor Ort und die jeweiligen Familien, auch über Kitagrenzen hinweg im Sozialraum (Arztbesuche etc.). Eine enge Zusammenarbeit mit den Fachkräften des ersten Schwerpunktes ist unerlässlich.

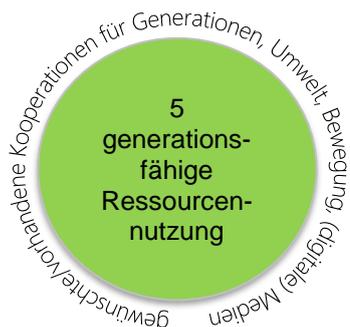


Das Thema Kinderschutz, das mit Einführung des § 8a SGB VIII und dem Bundeskinderschutzgesetz der Bundesrepublik Deutschland immer mehr an Bedeutung gewinnt, soll auch in der Konzeption des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen Berücksichtigung finden. In Kindertageseinrichtungen, die dem Wohl des Kindes entsprechend handeln und § 1 SGB VIII das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe berücksichtigen, ist auch der Kinderschutz ausschlaggebend. Die Einrichtungen benötigen neben ihrer pädagogischen Konzeption auch eine Schutzkonzeption, in der der Umgang der Fachkräfte mit Situationen im Kinderschutz festgelegt wird. Ebenso geht es um das Verhalten der Fachkräfte im konkreten Fall. Die Fachkraft in diesem Schwerpunkt hat diese Prozesse im Blick, ist Ansprechpartner:in und unterstützt alle Akteur:innen. Die Fachkräfte in diesem Schwerpunkt sollen die Fachkräfte der Kindertagesstätte vor Ort in der oben genannten Thematik unterstützen, beratend zur Seite stehen und den Kontakt zu INSOFAs im Landkreis, zur SPFH, zum ASD, etc. unterstützen und voranbringen.

Auch die Familien sollen anhand ihrer Bedarfe Unterstützung durch die Fachkraft bekommen. Die sensible Thematik macht es notwendig, das Personal der Kitas zu schulen, fortzubilden und zu unterstützen. Dies soll ebenso durch die Schwerpunkt-Fachkraft geschehen. Die Fachkräfte haben außerdem die Aufgabe, eine Verknüpfung zum Netzwerk Kinderschutz herzustellen.



Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz fungieren auf Grundlage der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen als Bildungs- und Erziehungspartner. Dieses Element soll den vierten Schwerpunkt der Quintett-Fachkräfte bilden. Die Fachkraft soll hier als Erziehungs- und Familienpartner:in fungieren, die besonders die Themen Bildung, Erziehung, Generationen und Übergänge im Blick hat. Die Familien, Fachkräfte und Beteiligten aus dem Sozialraum werden bei den oben genannten Themen und bei der Planung von Aktionen in den Themengebieten unterstützt und erhalten eine ausführliche Beratung (z. B. Planung Mehrgenerationenprojekt). Auch die niederschwellige Erziehungsberatung im Kontext des Sozialraums wird ein weiterführendes Thema sein. Die Fachkraft soll des Weiteren ein Anlaufpunkt für die Besprechung von Problematiken im Alltag bezüglich der oben genannten Themen sein. Ebenso sollen die Familien untereinander vernetzt werden.



Themen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Bewegung, Alltagsgestaltung, digitale Medien. etc. werden immer bedeutender in der heutigen Arbeit mit Familien im Sozialraum. Gerade Zukunftsvisionen sind hier von Bedeutung. Die Fachkräfte dieses Schwerpunktes sollen den Bedürfnissen der Kindertageseinrichtung, Familien und dem Sozialraum nach niederschwelligen Angeboten in den oben genannten Themengebieten nachkommen. Gemeinsam sollen Zukunftsvisionen für den Sozialraum und die Kindertagesstätte vor Ort entwickelt und die Beteiligten bei der immer wichtigeren Alltagsgestaltung unterstützt werden. Die Vernetzung zur Quintett-Fachkraft mit den Schwerpunkten eins und vier sind maßgeblich. Das Leben ist von zahlreichen Übergängen geprägt, die Begleitung und Unterstützung benötigen, um eine zielgerichtete Zukunft gemeinsam gestalten zu können. Die Fachkräfte in diesem Schwerpunkt knüpfen an Ressourcen an und bringen Entwicklungen voran.

Das Einsatzgebiet der jeweiligen Fachkraft muss im Vorhinein durch die Kreisverwaltung Mainz-Bingen auf Grundlage der erhobenen Daten festgelegt werden. Spätestens alle fünf Jahre wird die Verteilung evaluiert.

Die Fachkräfte mit den unterschiedlichen Schwerpunkten sollen jeweils zusammenarbeiten und sich gegenseitig unterstützen. Hierfür ist es eine Anregung, immer **die Fachkräfte in nahe aneinander gelegenen Sozialräumen zu einem Quintett zusammenzufassen**, welches sich mit den unterschiedlichen Expertisen und Erfahrungen zu Expert:innenrunden (Multiprofessionalität) zusammenschließt. Auf der Ebene des Jugendamtsbezirkes sollen regelmäßige (einmal im Quartal) Reflexions-, Austausch- und Arbeitstreffen auf sozialraumnaher (Quintett)-Ebene und einmal

jährlich von allen Quintett-Fachkräften stattfinden. Auch soll über den eigenen Sozialraum hinausgeschaut werden und die **Vernetzung zwischen angrenzenden Sozialräumen auf- bzw. ausgebaut werden**. Um dies zu ermöglichen, sollen sich die Quintett-Fachkräfte aus den unterschiedlichen Sozialräumen mit den jeweils gleichen Schwerpunkten untereinander vernetzen, gemeinsame Fortbildungen wahrnehmen und Erfahrungen austauschen. Auch die Einrichtungen sollen sich durch den Einsatz der Quintett-Fachkräfte vernetzen und sich z. B. mehr zu Themen wie dem Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule austauschen und unterstützend zusammenarbeiten.

Die Quintett-Fachkräfte sind durch Fachkräfte mit staatlicher Anerkennung als Erzieher:in oder hauptsächlich im Schwerpunkt (1) Kooperation und Netzwerke und (4) familienorientierte Beratung durch Sozialpädagogen:innen / Sozialarbeiter:innen zu besetzen. Empfehlenswert sind Fort- und Weiterbildungen im jeweiligen Schwerpunkt. Die Fort- und Weiterbildungen werden durch die Fachberatung der kommunalen Kindertagesstätten im Landkreis Mainz-Bingen koordiniert und für die entsprechenden Schwerpunkte gemeinsam angeboten. Eine Quintett-Fachkraft kann grundsätzlich auch mit verschiedenen Stellenanteilen in unterschiedlichen Schwerpunkten in mehreren Kindertagesstätten tätig sein. **Der Arbeitsmittelpunkt der Fachkräfte soll die Kindertagesstätte vor Ort sein**. Eventuell können die Arbeitsstunden dabei auch auf mehrere Kindertagesstätten verteilt werden. Durch die Angebundenheit an eine Kindertagesstätte und die Arbeit vor Ort wird das vorhandene Vertrauen genutzt, und die Fachkräfte sind direkt für die Familien aus den jeweiligen Sozialräumen ansprechbar. Die Aufgaben sowie die festen Stellenanteile in den jeweiligen Schwerpunkten der Fachkräfte sind vertraglich vereinbart. **Die Quintett-Fachkräfte sind nicht im Gruppendienst einzusetzen**.

Im Rahmen der Evaluation (Sommer 2023) der Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen – Förderstrang 1 durch die Träger, Tageseinrichtungen für Kinder und die Quintett-Fachkräfte wurde herausgearbeitet, dass es für die weitere Arbeit der Fachkräfte von Bedeutung ist, dass diese auch Fort- und Weiterbildungen besuchen und ihre Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen die die tägliche Arbeit betreffen, ausbauen und stärken können.

Hierfür werden ab dem 01.01.2024 finanzielle Mittel aus dem Sozialraumbudget zur Verfügung gestellt. Die finanziellen Mittel stehen den Quintett-Fachkräften zur Verfügung und können auf Antrag hin abgerufen werden. Entsprechende Antragsformulare hierzu können bei der Fachberatung Kindertagesstätten angefordert werden. Die Höhe der jeweiligen Fortbildungskosten, die analog der Finanzierung im Förderstrang 1 finanziert werden, wird anhand der besetzte Stellen im Sozialraumbudget und der restlich zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel festgesetzt.

## Förderstrang 2: Einsatz von betriebserlaubnisrelevantem Personal



In der Ausführungsverordnung (Landesverordnung zur Ausführung des Ki-TaG vom 17.03.2021) steht in § 3 Sozialraumbudget Abs. 3:

„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verwendet das Sozialraumbudget zur Deutung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraumes oder anderer, insbesondere betriebserlaubnisrelevanter Bedarfe entstehen können.“

Betriebserlaubnisrelevante Bedarfe können aufgrund bestimmter pädagogischer Konzepte (z. B. Naturkindergärten), räumlicher oder struktureller Gegebenheiten entstehen. Diese sind in Absprache mit dem Landesjugendamt zu berücksichtigen (siehe dazu auch Rundschreiben des Landesjugendamtes 31/2021).

## Förderstrang 3: Reserve für unvorhersehbare Bedarfe (ca. 10%)



Im Leben und im Verlauf der Zeit können immer wieder unvorhersehbare Bedarfe, die personelle Ressourcen benötigen, auftreten. Auch diese sollen in der Konzeption zur Mittelverteilung des Sozialraumbudgets Berücksichtigung finden. Unvorhersehbare Bedarfe können zum Beispiel sein: kurzfristige Änderungen von Strukturen und Räumlichkeiten von Kindertageseinrichtungen, neue pädagogische Konzepte oder auftretende Schwierigkeiten in Form eines der benannten Schwerpunkte der Quintett-Fachkräfte.

### **Finanzierung:**

Die Finanzierung im Landkreis Mainz-Bingen setzt sich wie folgt zusammen:

#### **Förderstrang 1:**

- ⇒ 60 % - Land Rheinland-Pfalz
- ⇒ 40 % - Landkreis Mainz-Bingen

#### **Förderstrang 2:**

- ⇒ analog des Trägeranteils der Personalkosten für Kindertagesstätten ab dem 01.07.2021.

#### **Förderstrang 3:**

- ⇒ entsprechend des Einsatzes nach Förderstrang 1 oder 2.

### **Zuweisung der Stellenanteile:**

Aufgrund der qualitativen und quantitativen Auswertungen ergeben sich die Einsatzfelder der Quintett-Fachkräfte. Das betriebserlaubnisrelevante Personal wird für die betreffenden Einrichtungen im Rahmen der Betriebserlaubnis festgelegt. Die Stellenanteile werden, wie in § 25 Abs. 5 KiTaG festgelegt und einzelnen Kindertageseinrichtungen zugewiesen. Die Arbeitsstätte kann entweder auf eine Kindertagesstätte beschränkt oder auf einzelne Stellenanteile in unterschiedlichen Kindertageseinrichtungen aufgeteilt sein. Daher soll die Anstellung, wenn möglich, über die Verbandsgemeinde, die Stadt, (freie) Träger, das Jugendamt oder Dritte geschehen.

Beantragung des Sozialraumbudgets:

Anträge auf Nutzung des Sozialraumbudgets sind bis zu einem vorher bekannt gegebenen Zeitpunkt beim Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen einzureichen. Die Auswahl der förderungsfähigen Einrichtungen geschieht unter Betrachtung der jeweiligen Kriterien. Die Bewilligung der Gelder erfolgt schriftlich und ist bis zum darin genannten Datum gültig.

## 4. Fortschreibung und Evaluation

Das Kapitel Fortschreibung und Evaluation führt die **Schritte** auf, die im Rahmen einer konstanten Wirkungsüberprüfung und der damit einhergehenden Weiterentwicklung der Konzeption auch nach In-Kraft-Treten des § 25 Abs. 5 KiTaG am 01.07.2021 regelmäßig gegangen werden sollen. Das Gesetz sieht eine Regelung zur Überprüfung der Konzeption vor. Die Gesamtverteilung wird alle fünf Jahre durch das Landesjugendamt neu berechnet. Damit die Überprüfung entsprechend vollzogen werden kann, sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe veranlasst, die zum 01.07.2021 gültige Konzeption fortzuschreiben und zu evaluieren.

Ebenfalls findet in diesem Kapitel die vertraglich geregelte Evaluation seitens des IBEB 2022/2023 Erwähnung, welche sowohl den bisherigen Prozess wie auch die eigenständige Fortschreibung des Landkreises Mainz-Bingen nach dem 01.07.2021 in den Blick nimmt.

Innerhalb der vier Jahre 2021 bis 2025 gilt es, für den Landkreis die Konzeption fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Hierzu werden die einzelnen Schritte, welche im Kapitel Prozessgestaltung aufgeführt sind, erneut über einen längeren Zeitraum relevant.



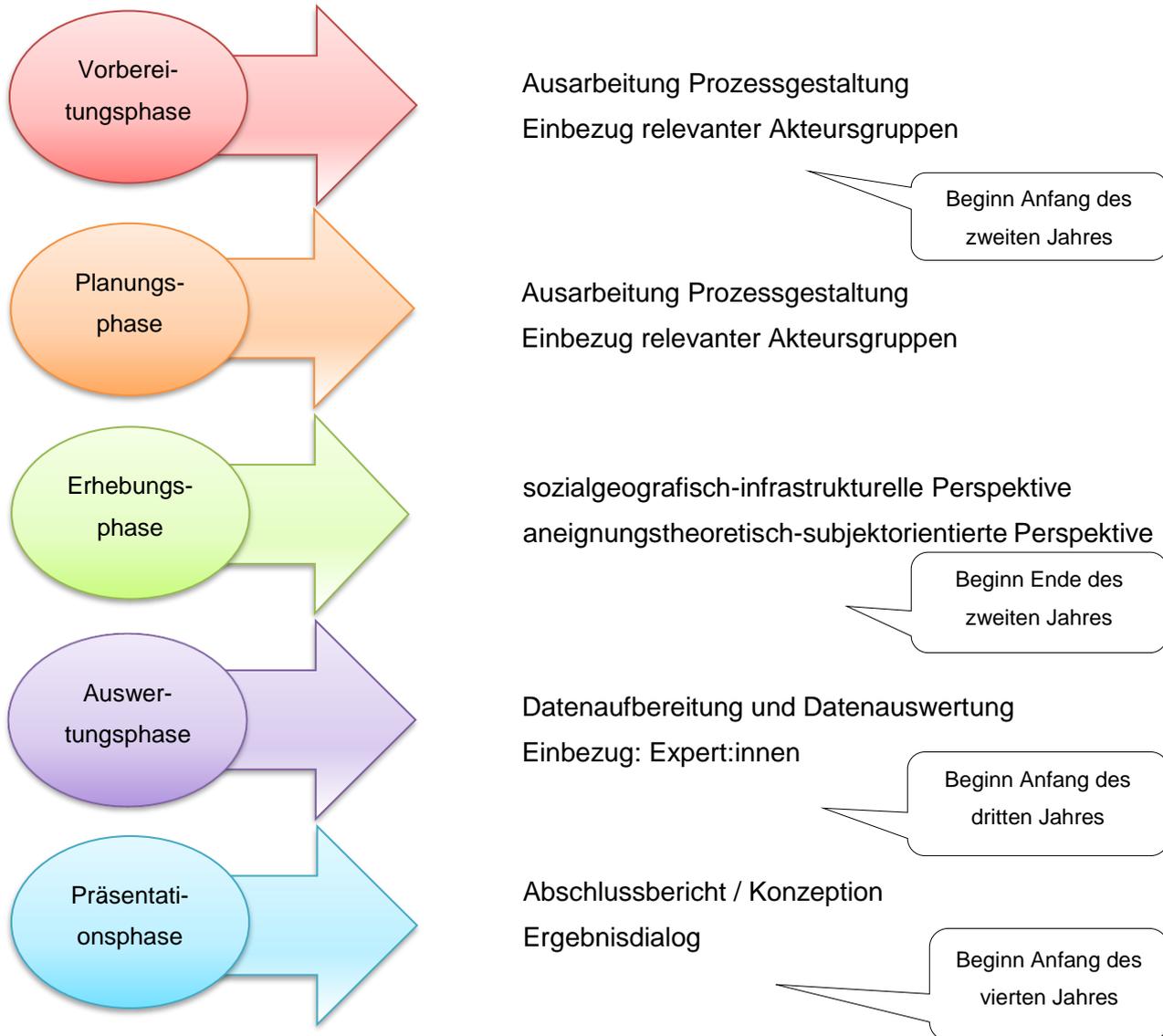


Abbildung 7: Prozess der Fortschreibungsschritte der Konzeptionsentwicklung, IBEB 2021

## 4.1 Fortschreibung

Die Fortschreibung ist darauf ausgerichtet, durch die Berücksichtigung der unterschiedlichen Perspektiven der beteiligten Akteur:innen (intersubjektive Triangulation) und durch eine Kombination qualitativer und quantitativer Erhebungs- und Auswertungsverfahren (methodische Triangulation), eine differenzierte Analyse sowie eine Weiterentwicklung und Anpassung der Konzeption zu ermöglichen.





Die Fortschreibung orientiert sich dabei an den Bedarfen und Ressourcen der Kinder und Familien im Landkreis. Es bedarf dafür weiterhin einer möglichst **vielfältigen und perspektivenreichen Arbeitsgruppe**, die auf differenziertes Expert:innenwissen zurückgreifen kann. Durch die verschiedenen Ebenen, die die Arbeitsgruppe beinhalten sollte (Verwaltung, Politik, Träger, Kita-Leitung, pädagogisches Fachpersonal vor Ort, Elternvertretung, Quintett-Fachkräfte...) besitzt jede dieser Ebenen ein spezifisches Wissen, eigene Handlungspraxen und Werte, die die jeweiligen Kompetenzen hinsichtlich der Bedarfsanalyse und -planung prägen (vgl. Roth 2015: 31).



Da in der knapp bemessenen Entwicklungsphase der Konzeption nicht alle relevanten Akteur:innen einbezogen werden konnten, erfordert die Fortschreibung der Konzeption den aktiven Einbezug weiterer wesentlicher Akteur:innen. Hierzu zählen insbesondere auch die Kinder und die Familien. Das Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen übernimmt für die sukzessive Weiterentwicklung der Konzeption die Verantwortung.

Dementsprechend hat sich das Jugendamt der Kreisverwaltung Mainz-Bingen dazu entschieden, die Evaluation bereits nach 2,5 Jahren, also erstmals **im Herbst 2023**, vorzunehmen. Dabei sollen die pädagogischen Fachkräfte, die über das Sozialraumbudget eingesetzt sind, die Kindertagesstätten und evtl. Beteiligte aus dem Sozialraum mit in die Evaluation eingebunden werden. Die genannte Evaluation fand bereits zwischen Mai und August 2023 statt (Infos siehe unter der Box).

Von Mai-August 2023 fand die erste Evaluation der Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen durch einen selbst entwickelten Evaluationsbogen statt. Dieser Bogen konnte von den betreffenden Quintett-Fachkräften, den Tageseinrichtungen für Kinder und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder ausgefüllt werden (PDF-Dokument, welches über den Computer ausgefüllt werden konnte). Nach dem Einreichen der Bögen wurden diese im Jugendamt durch die Fachberatung Kindertagesstätten gesichtet und ausgewertet. Im genannten Evaluationsbogen wurden allgemeine Daten der Fachkräfte, die Eingruppierung, besetzte Stellenanteile im jeweiligen Schwerpunkt der Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen, die Beschreibung der Tätigkeiten im jeweiligen Schwerpunkt und allgemeine Fragen bezüglich der Informations- und Fachauskunftreffen der Quintett-Fachkräfte, sowie Wünsche, Kritik und Veränderungen an der mo-

mentanen Umsetzung und den Vorgehensweisen bezüglich der Konzeption zur Mittelverwendung des Sozialraumbudgets im Landkreis Mainz-Bingen.

Ergebnisse wurden in verschiedenen Excel-Tabellen inhaltlich ausgewertet und zusammengefasst. Die Ergebnisse wurden den Quintett-Fachkräfte in einem Fachaustauschtreffen durch eine Präsentation vorgestellt.

Ebenso wurden die Ergebnisse in die vorliegende Konzeption eingearbeitet.

Die nächste Evaluation des Jugendamtes Mainz-Bingen im Rahmen des Sozialraumbudgets ist für Ende 2025 geplant.

Im Rahmen der Evaluation wurden erneut Auswertungen über die in den Betriebserlaubnissen der jeweiligen Tageseinrichtungen für Kinder bewilligten Stellenanteile des betriebserlaubnisrelevanten Personal gemacht, verarbeitet und die entsprechenden Stellen bezüglich des Einsatzes des Personals in der vorliegenden Konzeption geändert.

Der erste Bewilligungszeitraum für Stellenanteile aus dem Sozialraumbudget endet zum **31.12.2023**. Aufgrund dessen wurde die zuvor beschriebene Evaluation durchgeführt, um die Erkenntnisse daraus in die Weiterbewilligungen einzuarbeiten.

Der nächste Bewilligungszeitraum der Quintett-Fachkräfte im Förderstrang 1 erstreckt sich vom **01.01.2024 bis zum 31.12.2026**.

Für diesen Bewilligungszeitraum wurden entsprechende Bescheide mit Hinweisen zur Finanzierung der bewilligten Stellenanteile an die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder versendet.

Grundsätzlich hat sich geändert, dass die Stellenanteile nicht mehr mit einem festen Geldbetrag gefördert werden, sondern sich an den jeweiligen Stellenbewertungen der für die Quintett-Fachkräfte orientieren. Hierzu ist durch die Träger immer eine jeweilige Stellenbewertung (im Rahmen der Fachkräftevereinbarung) bei der Fachberatung Kindertagesstätten und eine jährliche Ermittlung der Gesamtkosten vorab vorzulegen.

Die Regelungen beim betriebserlaubnisrelevanten Personal bleiben hierbei unberührt.

Konkret sind nach dem 01.07.2021 folgende Schritte geplant, die auf den bisherigen Konzeptionsprozess aufbauen:

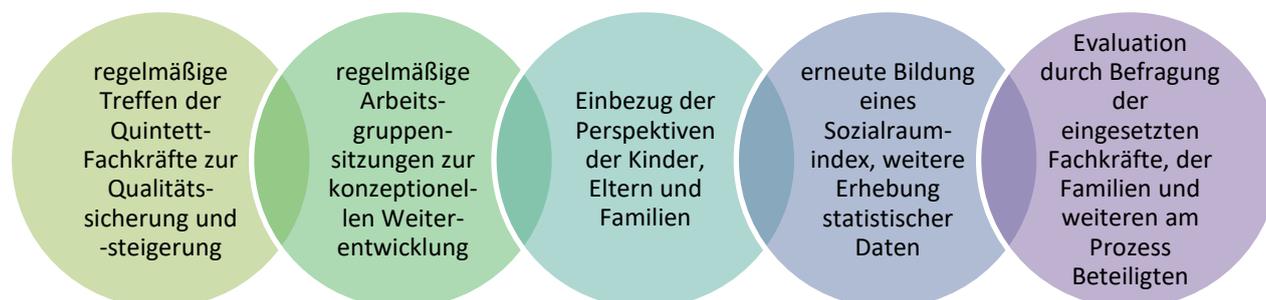


Abbildung 8: Bestandteile der Konzeptionsfortschreibung im Landkreis Mainz-Bingen, IBEB 2021

### 4.3 Evaluation (IBEB)

Auf die Entwicklung der Konzeption zur Verwendung des Sozialraumbudgets folgt nicht nur deren Umsetzung, sondern gleichsam deren Evaluation in der Verantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Die Evaluation dient dabei auch als Instrument, um die Fortschreibung der Konzeption auf eine empirische Grundlage zu stellen. In den Jahren 2022 und 2023 unterstützt das IBEB bei der Evaluation der Konzeption durch eine **Online-Befragung**. Befragt werden hierbei 1) die Mitglieder des Kernteams / der Arbeitsgruppe als regionale Steuerungsebene und 2) das maßgeblich über das Sozialraumbudget finanzierte Personal (Quintett-Fachkräfte). Vorgesehen sind drei Erhebungszeitpunkte: 31.07.2021 (T0 – Basiserhebung), 31.07.2022 (T1) und 31.07.2023 (T2). In der Online-Befragung werden insbesondere Themenblöcke wie Steuerungsebene / Kernteam, Verwendung des Sozialraumbudgets, Sozialraumteams, Stellenprofile, Sozialraumanalyse und Ziele sowie die Verzahnung der inhaltlichen Schwerpunkte des KiTaG erhoben. Die Ergebnisse der Online-Befragung können im Anschluss Impulse für den Austausch mit weiteren Beteiligten des kompetenten Systems liefern (z. B. im Rahmen von Workshops mit Kita-Leitungen, Trägervertreter:innen, dem über das Sozialraumbudget eingesetzten Personal) und so eine Brücke zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Kita-Sozialräume und zur Fortschreibung der Konzeption schlagen. Das IBEB kann hier auf der Grundlage eines entsprechenden Auftrages gern unterstützen.

# Literaturverzeichnis

## **Bundschuh, Stephan (2020):**

*Sozialraumorientierung|als Arbeitsprinzip von Kitas.* In: KiTa aktuell spezial, 21/4: 146-149.

## **Herborth, Reinhard (2014):**

*Grundzüge des Sozialrechts für die Soziale Arbeit,* Lambertus: Freiburg im Breisgau.

## **Hinte, Wolfgang (2019):**

Das Fachkonzept „Sozialraumorientierung“ – Grundlage und Herausforderung für professionelles Handeln. In: Fürst, Roland/Hinte, Wolfgang (Hrsg.) (2019): *Sozialraumorientierung. Ein Studienbuch zu fachlichen, institutionellen und finanziellen Aspekten.* 3., aktualisierte Auflage 2019. Wien: Facultas: 13-32.

## **IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2020a):**

*Sozialraumbudget. Eine detaillierte Betrachtung des KiTaG.* Online abrufbar unter: [https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb\\_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige\\_Kita-Sozialraeume\\_-\\_gemeinschaftlich\\_entwickeln/Sozialraumbudget\\_Eine\\_detaillierte\\_Betrachtung\\_des\\_KiTaG\\_Oktober\\_2020.pdf](https://www.hs-koblenz.de/fileadmin/media/fb_sozialwissenschaften/IBEB/Forschung/Nachhaltige_Kita-Sozialraeume_-_gemeinschaftlich_entwickeln/Sozialraumbudget_Eine_detaillierte_Betrachtung_des_KiTaG_Oktober_2020.pdf) (Abrufdatum: 24.03.2021).

## **IBEB: Institut für Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindheit | Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2020b):**

*Handlungsleitlinien für die regionalen Projekte „Nachhaltige Kita-Sozialräume – gemeinschaftlich entwickeln“.* Online abrufbar unter: <https://www.hs-koblenz.de/ibeb/kita-sozialraeume/handlungsleitlinien> (Abrufdatum: 24.03.2021).

## **Jares, Lisa (2014):**

*Die Kita im Stadtteil- Die Bedeutung von Sozialraumorientierung.* In: kindergarten heute, 44/11-12: 30-34. Online abrufbar unter: <https://www.herder.de/kiga-heute/fachmagazin/archiv/2014-44-jg/11-12-2014/die-kita-im-stadtteil-die-bedeutung-von-sozialraumorientierung/> (Abrufdatum: 17.03.2021).

## **Kessl, Fabian/Reutlinger, Christian (2010):**

*Sozialraum- Eine Einführung- Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit.* Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

**Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz (2021):**

*Kita!Plus: Kita im Sozialraum*. Online abrufbar unter: <https://kita.rlp.de/de/themen/kitaplus-kita-im-sozialraum/> (Abrufdatum: 17.03.2021).

**Niebauer, Daniel (2019):**

Sozialraumentwicklung gemeinsam gestalten – Erkenntnisse einer Sozialraumanalyse des Münchener Stadtviertels Ludwigsfeld. In: sozialraum.de, (11)/Ausgabe 1/2019. Online abrufbar unter: <https://www.sozialraum.de/sozialraumentwicklung-gemeinsam-gestalten---erkenntnisse-einer-sozialraumanalyse-des-muenchner-stadtviertels-ludwigsfeld.php> (Abrufdatum: 17.03.2021).

**Roth, Xenia (2015):**

Entwicklung im Diskurs – Eine Außenansicht von Innen. In: Schneider, Armin; Kaiser-Hylla, Catherine; Herzog, Sylvia; Pohlmann, Ulrike (Hrsg.): *Kindertageseinrichtungen. Qualitätsentwicklung im Diskurs: Theorie, Praxis und Perspektiven eines partizipativen Instruments*. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich GmbH.